



CHRISTOPHORUS-SCHULE BOHMTE

Offene Ganztagsgrundschule für Schülerinnen und Schüler
des kath. Bekenntnisses

Christophorus-Schule Bohmte · Tilingstraße 1 · 49163 Bohmte

Bohmte, im August 2020

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir am Donnerstag den Unterricht mit einem (wenn auch eingeschränkten) Regelbetrieb wieder aufnehmen können.

Wir möchten Sie über folgende Neuerungen informieren:

- Es gilt überall, sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulhof, Maskenpflicht. Lediglich während des Unterrichts, also im Klassenzimmer und in der Turnhalle, wird auf die Maske verzichtet.
- Jedes Kind benötigt eine eigene Maske (möglichst sogar eine Ersatzmaske).
- Der Abstand innerhalb der Klassengemeinschaft ist unter den Kindern gemäß der Hygieneverordnung zwar aufgehoben, die Kontakte sollen aber auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und körperliche Kontakte vermieden werden.
- Arbeitsmittel werden nicht verliehen. Daher ist es besonders wichtig, dass die Kinder immer alle Unterrichtsmaterialien und Arbeitsmittel vollständig dabei haben.
- Wenn Ihr Kind bei Geburtstagen gerne etwas in der Klasse ausgeben möchte, so dürfen einzeln verpackte Lebensmittel (z.B. kleine Gummibärchentüten o.ä.) verteilt werden.
- Da die Räume sehr intensiv gelüftet werden, sollten die Kinder an kälteren Tagen eine Strickjacke oder ähnliches tragen.
- Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien bei gutem Wetter nur draußen stattfinden. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk. Da wir bei schlechtem Wetter in die Halle gehen, wäre es wünschenswert, wenn die Kinder eine sauberes Paar Turnschuhe für diesen Fall dabei hätten. Sollte dies nicht möglich sein, werde ich mit den Kindern die Schuhe vor der Halle säubern.
- Da ich den Abstand von 1,50 m zu Ihren Kindern einhalten muss, werde ich keine Schuhe zubinden. Wenn Ihr Kind keine Schleife binden kann, benötigt es unbedingt Schuhe mit Klettverschluss.
- Wenn ein Kind regelmäßig hustet, über Halsschmerzen klagt oder Fieber hat, bleibt es zu Hause bzw. muss von der Schule abgeholt werden. Gemäß des niedersächsischen Hygieneplans kann es nach 48 Stunden Symptomfreiheit ohne ärztliches Attest wieder zur Schule geschickt werden. Bei einem banalen Infekt, d.h. ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, kann das Kind die Schule besuchen.
- Damit die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich ist, bitten wir Sie, liebe Eltern, nicht das Schulgelände zu betreten. Nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund (telefonisch oder per Email) unter Einhaltung des Mindestabstandes darf das Schulgelände von Eltern und weiteren Personengruppen betreten werden. Auch hier gilt Maskenpflicht. Im Eingangsbereich werden Besuchszettel liegen, die in diesem Fall auszufüllen sind.
- Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus sowie der begründete Verdacht auf eine Erkrankung sind gemäß dem Infektionsschutzgesetz der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Weitere Regelungen trifft dann das Gesundheitsamt.

Ich wünsche uns allen – trotz der beschriebenen Einschränkungen – ein schönes 1. Schulhalbjahr. Bleiben Sie gesund.

Mit frdl. Gruß
Lehnen